



# Staatliche Wirtschaftsschule Altötting

<b>Entschuldigung</b> bei Verhinderung an der Teilnahme am Unterricht oder an einer sonstigen Schulveranstaltung gemäß § 20 BaySchO	
Familiename, Vorname	Klasse
(bei einem Fehltag) hat am	von                      bis                      Uhr
(bei mehreren Fehltagen) bzw. hat von                      bis	
am Unterricht aus folgendem Grund nicht teilnehmen können:	
Ort, Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülers
<b>Bitte beachten Sie!</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verständigen Sie bitte die Schule bei einer Verhinderung <b>bis 8:00 Uhr über das WebUntis-Portal.</b></li> <li>2. Reichen Sie bitte die <b>schriftliche Entschuldigung bzw. das ärztliche Attest</b> so bald wie möglich, <b>spätestens am dritten Tag</b> der Erkrankung nach.</li> <li>3. Schriftliche Entschuldigungen bzw. ärztliche Atteste können vorab per Teams an die Klassenleitung geschickt werden, müssen aber <b>am ersten Tag</b> des Schulbesuchs nach der Fehlzeit bei der Klassenleitung <b>im Original</b> abgegeben werden, ansonsten gilt die Fehlzeit als <b>nicht entschuldigt.</b></li> <li>4. Versäumt eine Schülerin/ein Schüler durch Erkrankung einen <b>angekündigten Leistungsnachweis</b> oder kann sie/er die Schule <b>mehr als zwei Unterrichtstage</b> nicht besuchen, so ist ein <b>ärztliches Attest</b> vorzulegen.</li> <li>5. Versäumt eine Schülerin/ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis, so wird die Note 6 erteilt.</li> <li>6. <b>Lerninhalte und Hausaufgaben, die durch die Abwesenheit versäumt wurden, sind eigenverantwortlich nachzuarbeiten.</b></li> </ol>	